

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015**

**Beschluss-Nr.: 112-(VI.)/2015**

**Gegenstand der Vorlage:  
Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA),  
§ 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) und  
§ 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre für das Jahr 2015“

**Begründung:**

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund von § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Auf Grund des § 55 WG LSA in Verbindung mit § 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Diese Beiträge setzten sich für das Jahr 2015 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 6,16 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,81 € pro Einwohner zusammen. Der entsprechende Beitragsbescheid vom UHV „Untere Ohre“ für das Jahr 2015 ist mit Datum vom 06.03.2015 gestellt worden.

Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag, welcher durch die Stadt Haldensleben an den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ zu leisten ist, wird mittels der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre““ auf die Umlageschuldner umgelegt. Die rechtliche Grundlage dafür ist der § 56 WG LSA. Zum 01.01.2015 wurde dieser Paragraph aufgrund des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVB LSA, S. 116) geändert.

Bis zum 31.12.2014 waren die Vorschriften zur Umlage über den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag gem. § 55 Abs. 3 WG LSA sowie über die beitragsfreien Flächen entsprechend anzuwenden. Dies bedeutete, dass bis zum 31.12.2014 ein Flächenbeitrag pro Hektar und ein Erschwernisbeitrag pro Einwohner erhoben wurden. Ab dem 01.01.2015 hat sich die Rechtsgrundlage für den Erschwernisbeitrag dahingehend geändert, dass die Grundlage nicht mehr die Einwohner sind, sondern die Grundstücksfläche, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch eine Satzung ausgenommen sind. Bei der Erhebung des Flächenbeitrages hat es keine Änderungen gegeben. Somit bedeutet dies, dass der einfache Flächenbeitrag weiterhin von allen beitragspflichtigen Flächen, entsprechend der Grundstücksgröße und der Erschwernisbeitrag als zusätzlicher Flächenbeitrag von den Grundstücken, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, erhoben werden. Die Höhe des zusätzlichen Flächenbeitragsatzes ergibt sich aus der Differenz aus dem an den UHV zu zahlenden Erschwernisbeitrag und der Gesamtgrundstücksflächengröße, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Umlage somit ein Erschwernisbeitrag von 8,21 € pro Hektar Grundstücksfläche, welche nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist eine vollständige Neufassung der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre““ erforderlich. Eine Aufhebung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben ist notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 20.000,00 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 5520101 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 529101/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 100.000,00 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 5520101 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 432106/

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	16.09.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	28.09.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.09.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	07.10.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.10.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	19.10.2015	
Hauptausschuss	22.10.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

**Anlagen:**

Anlage 1: **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Jahr 2015**

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung für das Jahr 2015“.

**Bürgermeisterin**